



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege

Es informiert Sie:	Anja Kirches
Telefon:	02104/99-2260
Fax:	02104/99-842260
E-Mail:	anja.kirches@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 01.06.2016

Niederschrift

zur Sitzung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege

Sitzungstermin Mittwoch, den 25.05.2016, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer
1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Martin M. Richter

Mitglieder

Rainer Bannert
Marion Bayan
Elisabeth Cordts
Dagmar Czerny
Bernd Falkenau
Ulrike Haase (stellvertretende Vorsitzende)
Dr. Elisabeth Hemmer
Ralf Hermsen
Gabriele Hruschka
Dr. Rudolf Lange
Lilo Löffler
Marianne Münnich
Katja Neveling
Suse Nowka
Dr. med. Johannes Podlinski
Martina Reuter
Klaus Rohde
Carola Rotert
Dr. Andrea Schmidt
Ivo Simic
Ralf Toepelt

Verwaltung

Heide Förster
Dr. Claudia Niederer
Anna Schiffer

Gäste

Manfred Dickersbach
Jessica Llerandi Polido
Herr Siekkötter
Ann-Catrin Walde

Stellvertreter

Dr. med. Harald Brauer
Gertrud Brüggemann
Ursula Greve-Tegeler
Dr. med. Alexander Hellwig
Heinrich Hunstiger
Karl-Heinz Kuck
Andrea Pannen
Elke Thiele

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 18.11.2015
2. Seiteneinsteigeruntersuchungen
- Schulärztliche Untersuchung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter
3. Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention (Präventionsgesetz)
hier: Vortrag von Herrn Manfred Dickersbach,
Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
4. Notdienstpraxen
- Aktueller Sachstand im Kreis Mettmann
5. Berichte aus den Arbeitsgruppen
 - 5.1. Bericht aus der Sitzung des Beirates Kinder- und Jugendgesundheit vom 06.04.2016 53/005/2016
 - 5.2. Bericht aus der Arbeitsgruppe Krankenhausplanung 53/006/2016

6. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Der Vorsitzende der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann (GAP), Herr Kreisdirektor Richter, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Hinsichtlich der Zusammensetzung der GAP haben sich seit der letzten Sitzung Veränderungen ergeben.

Frau Luise Gropp und Frau Helga Heidlich, die für den Bereich der Interessenvertretungen zur Mitwirkung und Mitbestimmung in den Pflegeeinrichtungen seit November letzten Jahres in der GAP vertreten waren, sind leider verstorben. Herr KD Richter spricht den Familien und Freunden der beiden Damen sein Mitgefühl aus.

Für den Bereich Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft ist Frau Katja Neveling (Caritasverband für den Kreis Mettmann) als ordentliches Mitglied und Nachfolgerin für Herrn Andreas Eggerer neu hinzugekommen. Zur Information wird der Niederschrift eine aktuelle Mitgliederliste beigelegt (**Anlage 1**).

Besonders begrüßt Herr KD Richter die heutigen Referentinnen und Referenten:

Frau Dr. Claudia Niederer, (Seiteneinsteigeruntersuchungen TOP 2)

Herr Manfred Dickersbach (Präventionsgesetz TOP 3)

Herr Dr. Rudolf Lange (Notdienstpraxen TOP 4)

Der Vorsitzende stellt anschließend fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Danach erfolgt die Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 18.11.2015 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2: Seiteneinsteigeruntersuchungen - Schulärztliche Untersuchung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter

Herr KD Richter erläutert einleitend, dass unter Seiteneinsteigeruntersuchungen die ärztlichen Schuleingangsuntersuchungen von neu eingereisten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien zu verstehen sind.

Er begrüßt Frau Dr. Niederer, Kinder- und Jugendärztin im Gesundheitsamt, die in der heutigen Sitzung der GAP zum Thema referiert.

Frau Dr. Niederer informiert ausführlich über den Umfang, gesetzliche Grundlagen, Rahmenbedingungen, die Ergebnisse der Untersuchungen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Sie beschreibt insbesondere auch die durch die Sprachbarriere aufwendigen Untersuchungen. Hier ist die gute Zusammenarbeit mit dem Kreisintegrationszentrum und dem

Lotsendienst der Caritas sehr hilfreich.

Sie macht darauf aufmerksam, dass die Fallzahlen in den vergangenen Jahren stark gestiegen sind. Für dieses Jahr rechnet sie mit ca. 1700 Untersuchungen.

Der Vortrag von Frau Dr. Niederer wird der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

Da keine Rückfragen bestehen, dankt Herr KD Richter Frau Dr. Niederer für die interessanten Informationen.

**Zu Punkt 3: Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention
(Präventionsgesetz)
 hier: Vortrag von Herrn Manfred Dickersbach
 vom Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen**

Herr KD Richter erläutert einleitend, dass das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz) einen langen Vorlauf hat. Die Eckpunkte wurden bereits im Jahr 2004 von Bund und Ländern gemeinsam festgelegt. Der Gesetzgebungsprozess verzögerte sich jedoch immer wieder. Nach langen Beratungen ist das Gesetz am 25.07.2015 in Kraft getreten.

Das Präventionsgesetz soll die Grundlagen für eine stärkere Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger, Länder und Kommunen in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung für alle Altersgruppen und in vielen Lebensbereichen stärken. Prävention und Gesundheitsförderung sollen im direkten Lebensumfeld - in der Kita, der Schule, am Arbeitsplatz und im Pflegeheim - greifen.

Herr Manfred Dickersbach vom Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen informiert in der heutigen Sitzung ausführlich über die Vorgeschichte des Gesetzes, die geplanten Regelungen, die Handlungsstruktur, Schwerpunkte, die inhaltliche Diskussion über das Gesetz und gibt einen Überblick über offene Fragen und die nächsten Schritte der Umsetzung.

Der Vortrag von Herrn Dickersbach wird der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.

Nachdem die Bundesrahmenempfehlung vorliegt, wird derzeit die Landesrahmenvereinbarung für NRW abgestimmt. Akteure sind die Sozialleistungsträger (Gesetzliche Krankenversicherungen, Rentenversicherung Unfallversicherung, Soziale Pflegeversicherung) und die zuständigen Landesstellen (Ministerien für Gesundheit und Arbeitsschutz).

Nach Austausch und Nachfragen über die zukünftige Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung auf Kreisebene, informiert Herr KD Richter, dass aktuell der vom Landkreistag übersandte Entwurf der Landesrahmenvereinbarung im Haus vorliegt und bewertet wird. Bis zum 13.06.2016 besteht die Möglichkeit hierzu Stellung zu nehmen. Sollten von den Mitgliedern der GAP nach den Ausführungen von Herrn Dickersbach noch Anregungen zur Stellungnahme bestehen, so können diese an Herrn Dr. Lange gerichtet werden.

Herr KD Richter dankt Herrn Dickersbach für den informativen Vortrag.

Zu Punkt 4:	Notdienstpraxen - Aktueller Sachstand im Kreis Mettmann
--------------------	--

Herr KD Richter weist darauf hin, dass sich die GAP im letzten Jahr ausführlich in einer zusätzlichen Sitzung mit der Neustrukturierung der Notdienstpraxen beschäftigt hat. Die Planung und Beschlusslage der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein sieht die Reduzierung der Notdienstpraxen im Kreis Mettmann vor. Es war angedacht, die vier im Kreisgebiet bestehenden Notdienstpraxen auf zwei (je eine im Nordkreis und im Südkreis) zu reduzieren. Außerdem sollten die kinderärztlichen Notdienstpraxen mit Verweis auf die umliegenden Großstädte ersatzlos gestrichen werden.

Hierzu haben sich in den letzten Monaten Veränderungen ergeben, über die Herr Dr. Lange, informiert.

Er führt aus, dass sich derzeit ein Kompromiss abzeichnet, wonach die beiden Standorte in Velbert und in Ratingen sowohl als allgemeine als auch als Kinder-Notdienstpraxen bestehen bleiben sollen.

Im Südkreis wurde der Standort der allgemeinen Notdienstpraxis in Hilden endgültig geschlossen. Die Notdienstpraxis für Kinder in Langenfeld wurde geschlossen und der Notdienst wird vorübergehend von den Kinderärzten in ihren eigenen Praxen wahrgenommen. Die ursprüngliche Planung sah zunächst vor, dass die Kinderärzte aus dem Südkreis die beiden Standorte in Ratingen und Velbert personell unterstützen und die Eltern mit ihren Kindern aus dem Südkreis dorthin fahren sollten.

Herr Dr. Lange berichtet, dass die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung in ihrer Sitzung am 08.04.2016 beschlossen hat, dass von einer weiteren Umsetzung der Reformschritte zunächst abgesehen wird. Die weitere Umsetzung wird stattdessen der Ende 2016 neu zu wählenden Vertreterversammlung überlassen.

Für den Kreis Mettmann wird dies aber keine Rückabwicklung der bisherigen Änderungen bedeuten. Möglicherweise werden aber die Kinderärzte aus dem Südkreis nicht an den Standorten in Ratingen und Velbert eingeplant, sondern in Solingen und Leverkusen.

Eine Wiedereröffnung der allgemeinen Notdienstpraxis in Hilden wird es ebenso wie die Wiedereröffnung der kinderärztlichen Notdienstpraxis am Standort Langenfeld voraussichtlich nicht geben.

Herr KD Richter dankt Herrn Dr. Lange für seine Ausführungen und äußert sein Unverständnis über die Situation. Er schlägt vor, dass nach erfolgter Wahl eines neuen Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung der Vorsitzende zu einer Sitzung der GAP eingeladen wird, um die Mitglieder über die weitere Planung und Umsetzung zu informieren.

Zu Punkt 5:	Berichte aus den Arbeitsgruppen
--------------------	--

Zu Punkt 5.1:	Bericht aus der Sitzung des Beirates Kinder- und Jugendgesundheit vom 06.04.2016 - Vorlage Nr. 53/005/2016
----------------------	---

Herr KD Richter erläutert, dass die GAP den Beirat Kinder- und Jugendgesundheit als ständige Arbeitsgruppe eingesetzt hat.

Aufgabe des Beirates ist die Beratung aller Fragen im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit, sowie die Initiierung und aktive Begleitung von Projekten und Maßnahmen im Auftrag der GAP im Kreis Mettmann.

Nach Maßgabe der Geschäftsordnung soll die GAP über die Beratungsergebnisse und Handlungsempfehlungen des Beirates spätestens in ihrer nächsten Sitzung durch den Vorsitzenden informiert werden. Dies ist mit der Vorlage 53/005/2016, die mit der Einladung verschickt wurde, geschehen.

Herr Dr. Lange erläutert kurz die Vorlage. Rückfragen bestehen seitens der Mitglieder der GAP nicht, so dass die Ausführungen zur Kenntnis genommen werden.

Zu Punkt 5.2: Bericht aus der Arbeitsgruppe Krankenhausplanung - Vorlage Nr. 53/006/2016

Herr KD Richter informiert, dass die Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen der Krankenhausplanung NRW 2015 (regionales Planungsverfahren des Kreises Mettmann – somatische Kliniken) im Februar 2016 die Planungsunterlagen übersandt hat und der GAP anheimgestellt hat, zu den beantragten Konzepten innerhalb von 4 Wochen Stellung zu nehmen.

Herr Dr. Lange ergänzt, dass aufgrund der gegebenen zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen Fragen der Krankenhausplanung im Kreis Mettmann nicht durch das Plenum der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege bearbeitet werden, sondern durch eine hierzu eingesetzte Arbeitsgruppe „Entwicklung der Krankenhauslandschaft“. Diese ist mit Mitgliedern der wesentlichen beteiligten Institutionen besetzt.

Er führt aus, dass die vorgestellte Regionalplanung insgesamt eine Reduzierung der Krankenhausbetten im Kreis Mettmann um ca.10% darstellt. Eine deutliche Aufstockung haben die Betten im Bereich der Geriatrie erfahren. Grundsätzlich bleibt die Basisversorgung der Häuser bestehen.

Aktuell steht nunmehr fest, dass auch das ehemalige Klinikum Niederberg unter neuer Trägerschaft bestehen bleibt. (Helios Klinikum Niederberg)

Frau Hruschka äußert den Wunsch nach einer Übersicht zur Veränderung der Anzahl der Betten bezogen auf die einzelnen Krankenhäuser. Herr Dr. Lange sagt eine Prüfung zu, ob dies beim derzeitigen Stand des Planungsverfahrens öffentlich gemacht werden darf.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung wird den Mitgliedern der GAP eine entsprechende Übersicht zur Verfügung gestellt. Da das Planungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, ist dies mit der ausdrücklichen Bitte verbunden, die Daten vertraulich zu behandeln und nicht weiterzugeben.

Die Ausführungen zur Krankenhausplanung werden zur Kenntnis genommen.

Informationen zum Pflegestärkungsgesetz III

Herr KD Richter informiert, dass das Bundesministerium für Gesundheit am 26.04.2016 den Referentenentwurf für das Pflegestärkungsgesetz III veröffentlicht hat.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz III soll zum 01.01.2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungs-System des SGB XI 1:1 für die Hilfe zur Pflege in der Sozialhilfe eingeführt werden.

Der Pflegebedürftigkeitsbegriff steht seit seiner Einführung in der Kritik, weil er vorrangig auf Alltagsverrichtungen in vier Bereichen mit insgesamt 21 Verrichtungen ausgerichtet ist. Dies führe dazu, dass Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen seltener höhere Pflegestufen erreichen als Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und damit bislang im Vergleich niedrigere Sach- und Geldleistungen erhalten. Die Einstufung soll zukünftig nicht mehr in drei Pflegestufen erfolgen, sondern sie wird in fünf Pflegegrade vorgenommen. Maßgeblich für die Einstufung soll zukünftig die Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder Fähigkeit einer Person in sechs Bereichen mit insgesamt 66 Kriterien sein.

Es wird die Vorgabe gemacht, dass ein sektorenübergreifender Landespflegeausschuss und regionale Pflegeausschüsse für Fragen der Zusammenarbeit in der pflegerischen und medizinischen Versorgung eingerichtet werden.

Die Rolle der Kommunen in der Pflege soll gestärkt werden, in dem sich u. a. bundesweit bis zu 60 Kommunen als Modellvorhaben zur kommunalen Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen bewerben können. Anträge zur Durchführung von Modellvorhaben können bis zum 31.12.2021 beim MGEPA gestellt werden. Über die konkreten Voraussetzungen, Ziele, Inhalte und die Durchführung werden noch auf Bundesebene Empfehlungen erarbeitet.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit die Teilnahme am Modellvorhaben prüfen.

Das Bundesministerium für Gesundheit prognostiziert für die Kommunen Entlastungen, weil die Zahl der SGB XI-Pflegebedürftigen steigt und die Leistungen des SGB XI erhöht werden.

Da aber auch gleichzeitig die Anzahl der Hilfebedürftigen steigt, die nicht-pflegeversichert und nun pflegebedürftig im Sinne des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs sind, die Ansprüche finanziell erhöht werden (Pflegegeld, häusliche Pflegehilfe) und eine neue Leistung eingeführt wird (Entlastungsbetrag von 125 €/Monat) sowie Bestandsschutz-Regelungen eingeführt werden, werden die prognostizierten finanziellen Auswirkungen als Entlastung hinterfragt.

Da die detaillierte Auswertung der 476-seitigen Referentenentwürfe noch andauert, kündigt Herr KD Richter für die nächste Sitzung der GAP eine ausführliche Vorlage an.

Herr Richter dankt den Anwesenden für Ihr Kommen und informiert, dass die nächste Sitzung der GAP am **30.11.2016 um 15.00 Uhr** stattfindet.

Ende der Sitzung: 17:06 Uhr

gez.
Martin M. Richter

gez.
Anja Kirches